



ZUSAMMENFASSUNG JAHRESBERICHT 2023

Diese Veröffentlichung soll keine rechtsverbindliche Wirkung entfalten; sie ersetzt in keiner Weise die rechtlichen Anforderungen, die in den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) und der Mitgliedstaaten festgelegt sind. Sie darf für keinerlei rechtliche Zwecke herangezogen werden, stellt keine verbindliche Auslegung von EU- oder nationalem Recht dar, dient nicht als Rechtsberatung und ersetzt diese auch nicht.

Der SRB behält sich das Recht vor, diese Veröffentlichung ohne Vorankündigung zu ändern, wann immer er dies für angebracht hält, und sie ist nicht als Vorgabe für den Standpunkt anzusehen, den der SRB in bestimmten Fällen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls vertreten kann.

Weder der Einheitliche Abwicklungsausschuss noch Personen, die in seinem Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

© Einheitlicher Abwicklungsausschuss, 2024

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum des Einheitlichen Abwicklungsausschusses sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss besitzt kein Urheberrecht an den folgenden Elementen:

Deckblatt und alle weiteren Fotos © Lobet – Rostovikova – PRYZM

ZUSAMMENFASSUNG JAHRESBERICHT 2023

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG

SRB-JAHRESBERICHT 2023

1. Einleitung	3
2. Strategische Überprüfung	4
3. Etappenziele des SRB im Jahr 2023	5
3.1. Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten	6
3.2. Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens	8
3.3. Vorbereitung und Durchführung eines wirksamen Krisenmanagements	10
3.4. Operationalisierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds	12
3.5. Der SRB als Organisation	13
4. Zentrale Leistungsindikatoren für den Zyklus 2023	15



1. Einleitung



Dominique Laboureix,
Vorsitzender des SRB

Das Jahr 2023 war für den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) und den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) ein bedeutendes Jahr, da wir in unserer kurzen Geschichte wichtige Etappenziele erreicht haben: Der Einheitliche Abwicklungsfonds (SRF) hat sein Ziel von 78 Mrd. EUR erreicht, und die meisten der Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB haben ihre Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) erfüllt. Die Ergebnisse der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit für 2023 zeigten zudem erhebliche Fortschritte bei der Entwicklung der Fähigkeiten der Banken, die erfolgreiche Durchführung einer Abwicklungsmaßnahme in allen Bereichen der Erwartungen an die Banken (*Expectations for Banks*, Efb) zu unterstützen.

Wie in den vergangenen Jahren können wir auf die im Jahr 2023 geleistete Arbeit stolz sein. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SRB und der nationalen Abwicklungsbehörden (NRA) nochmals für ihr Engagement, ihre Professionalität und den Beitrag danken, den sie dadurch zur Stabilität unseres Finanzsystems leisten.

2. Strategische Überprüfung

Der SRB hat sich zu einer reifen Organisation entwickelt, indem er seine zentralen Richtlinien festgelegt, den SRF aufgebaut und intensiv an der Festlegung praktikabler Abwicklungsstrategien für die Banken gearbeitet hat. In organisatorischer Hinsicht hat der SRB seine Mitarbeiterzahl sowie schrittweise seine Governance-Struktur ausgebaut.

Nach acht Jahren des Aufbaus leitete der SRB Anfang 2023 eine strategische Überprüfung ein, um seine langfristigen Ziele festzulegen und die Zusammenarbeit mit den NRA und anderen Interessenträgern im Hinblick auf die Umsetzung des SRM weiter zu stärken.

Bei der strategischen Überprüfung wurde ein intensiver partizipatorischer Ansatz verfolgt, der eine Reihe von Konsultationen (z. B. mit den NRA, der Branche und dem Personal) umfasste, und es wurden in enger Zusammenarbeit mit dafür abgestellten Mitarbeitern des SRM die strategischen Ziele formuliert, aus denen die Vision des SRM für 2028 hervorging.

Diese neue Strategie (SRM Vision 2028) umfasst drei Kapitel: i) Kerngeschäft, ii) Governance, Organisation und Instrumente und iii) Personal.



3. Etappenziele des SRB im Jahr 2023

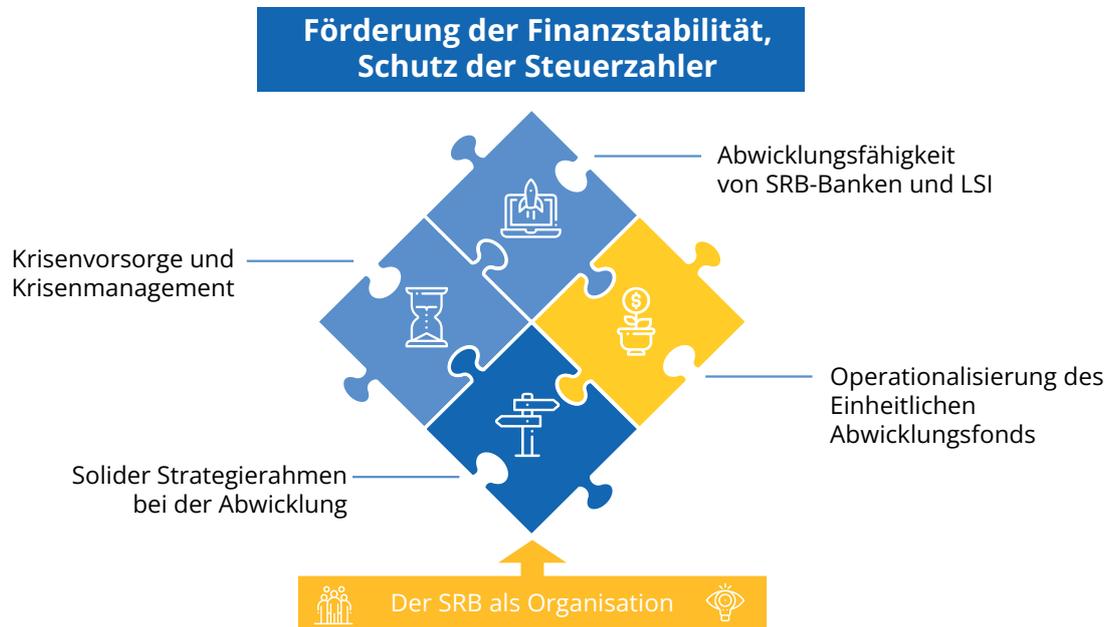
Das Mandat des SRB ist proaktiv: Anstatt auf den Ausfall von Banken zu warten, konzentriert sich der SRB auf die Abwicklungsplanung und die Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit. Wenn eine Bank im Zuständigkeitsbereich des SRB ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und die Abwicklungskriterien erfüllt, führt der SRB die Abwicklung anhand von Abwicklungsinstrumenten durch. Darüber hinaus verwaltet der SRB den von der Branche finanzierten Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF), der geschaffen wurde, um ergänzende Finanzmittel bereitzustellen, die unter strengen Bedingungen einen wirksamen Einsatz der Abwicklungsinstrumente gewährleisten sollen. Zudem überwacht der SRB das einheitliche Funktionieren des SRM insgesamt.

Während die Vision des SRM 2028 im Laufe des Jahres 2023 gestaffelt ausgearbeitet wurde und im Laufe der nächsten fünf Jahre umgesetzt wird, führte der SRB 2023 seine üblichen Tätigkeiten fort und erzielte gute Ergebnisse.



Wie im Mehrjahresprogramm 2021-2023 des SRB festgelegt, lauteten die Prioritäten der Organisation bis zum Ende des Berichtsjahres wie folgt:

1. Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten (*Less Significant Institutes, LSI*);
2. Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens;
3. Vorbereitung und Durchführung eines wirksamen Krisenmanagements;
4. Operationalisierung des SRF;
5. Einrichtung und Stärkung des SRB als Organisation.

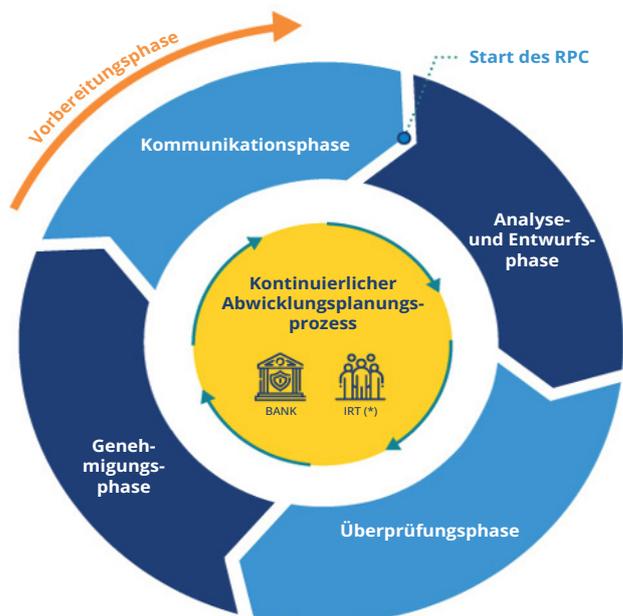
Abbildung 1: Mandat und Arbeitsbereiche des SRB

3.1. Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten

Um die Abwicklungsplanungstätigkeiten zu organisieren und die Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und LSI zu erreichen, führt der SRB einen jährlichen Abwicklungsplanungszyklus (*Resolution Planning Cycle, RPC*) für SRB-Banken durch, der die Aktualisierung der Abwicklungspläne, relevante MREL-Beschlüsse und die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit von Instituten umfasst, und beaufsichtigt die LSI in enger Zusammenarbeit mit den NRA.

Im Hinblick auf die Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und LSI schloss der SRB seinen dritten zwölfmonatigen RPC ab, der alle Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB abdeckte. Alle Banken mit Zielen bis zum 1. Januar 2024 haben ihre endgültige MREL erfüllt.

Abbildung 2: Abwicklungsplanungszyklus



(*) Internes Abwicklungsteam (Internal Resolution Team, IRT).

Der Schwerpunkt der Aufsicht der LSI im Jahr 2023 verlagerte sich schrittweise auf Operationalisierung, Erprobung und Krisenvorsorge. Dieser Trend wurde auch in einem themenbezogenen Bericht beschrieben, der erstmals auf der Webseite des SRB veröffentlicht wurde. Darüber hinaus ist die Abdeckung der LSI durch Abwicklungspläne im Jahr 2023 gestiegen und fast vollständig (Abdeckung von 99,5 %).

Der SRB veröffentlichte seine zweite Bewertung der Abwicklungsfähigkeit, welche bestätigte, dass die Banken in allen Bereichen der EfB wesentliche Fortschritte erzielt haben und sich der Abstand der kleineren Banken zu den größten Banken verringert hat. Parallel dazu und um den Ansatz der Qualitätskontrolle zu verbessern, leitete der SRB zusätzlich zur regelmäßigen Qualitätsprüfung im Jahr 2023 erstmals ein Peer-Review-Verfahren ein, um die Fortschrittswerte der Heatmap besser abzubilden und mögliche Verbesserungen für die Methodik des SRB zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit des SRB zu ermitteln.

Nachdem sich die schrittweise Einführung der Erwartungen ihrem Ende näherte, konzentrierte sich der SRB verstärkt auf das strukturiertere Testen der Abwicklungsfähigkeit durch die Banken. Während die Umsetzung umfassender Inspektionen vor Ort noch nicht abgeschlossen ist, ist die Umsetzung von tiefgehenden Untersuchungen („Deep Dives“) weit fortgeschritten.

Strategisches Tätigkeitsgebiet	Haupttätigkeiten, die zu den Tätigkeitsbereichen beitragen
Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten	● Abwicklungsplanungszyklus und Fortschritt bei der EfB-Umsetzung
	● Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
	● Tiefgehende Untersuchungen („Deep Dives“) und Inspektionen vor Ort
	● Bewertung der Abwicklungsfähigkeit und Heatmap
	● Abwicklungsplanung für weniger bedeutende Institute

Legende ● Erreicht ● Teilweise erreicht ● Im Gange ● Einige Fortschritte erforderlich ● Erhebliche Fortschritte erforderlich

3.2. Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens

Der SRB fördert einen robusten Abwicklungsrahmen in der Bankenunion, indem er Abwicklungsstrategien entwickelt, einen Beitrag zur politischen Debatte über die Verbesserung des bestehenden Rahmens und der ihn möglicherweise betreffenden Rechtsvorschriften leistet sowie Leitlinien zur Umsetzung der Rechtsvorschriften verabschiedet und veröffentlicht.

Daher integrierte und aktualisierte der SRB die bestehenden Strategien und ergänzte sie durch Leitlinien und interne Instrumente, um die Abwicklungspläne und die Abwicklungsfähigkeit der Banken weiter zu verbessern. Da eine der Prioritäten im Jahr 2023 die Liquidität in der Abwicklung ist, veröffentlichte der SRB einen operativen Leitfaden zur Messung und Meldung der Liquiditätssituation in der Abwicklung und führte erstmals eine gemeinsame Liquiditätsuntersuchung mit der Europäischen Zentralbank (EZB) durch, die Anfang 2024 zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit der Banken in ihrem Zuständigkeitsbereich herangezogen wird.

Unterstützt durch die interne Qualitätskontrolle hat sich die Qualität der Abwicklungspläne mit jedem Abwicklungsplanungszyklus verbessert. Diese Arbeit wird 2024 unter Berücksichtigung der aus dem RPC 2023 gewonnenen Erkenntnisse fortgesetzt. Der SRB arbeitete an Back-up-Optionen für seine Abwicklungsstrategien und führte unter anderem eine weitere Analyse zu Übertragungsstrategien für größere Banken und zur Kombination von Instrumenten durch. Der SRB leistete einen aktiven Beitrag zu laufenden wichtigen Regulierungsvorhaben wie der Überarbeitung des Rahmens für das Krisenmanagement und für die Einlagensicherung (CMDI) und baute seine Koordinierung mit EU-Agenturen und -Institutionen sowie Behörden von Drittländern weiter aus.



Im Jahr 2023 setzte der SRB seine Bemühungen um mehr Transparenz und Vorhersehbarkeit bei seinen Strategien fort. Als einen Schritt in diese Richtung veröffentlichte der SRB im Jahr 2023 eine Liste mit allen für 2024 geplanten öffentlichen Konsultationen und regelmäßigen Anfragen an die Banken in seinem Zuständigkeitsbereich. Diese Offenlegung stellt einen wichtigen Meilenstein in den Bemühungen des SRB dar, dem Wunsch der Branche nach mehr Vorhersehbarkeit und Transparenz gerecht zu werden. Sie ermöglicht es auch den Banken, ihre Ressourcen besser zuzuweisen und die Arbeitsbelastung im Laufe des Jahres besser abzuschätzen.

Der SRB arbeitete eng mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission zusammen, um zu Fortschritten bei den relevanten regulatorischen und politischen Dossiers beizutragen. Darüber hinaus setzte der SRB die regelmäßige Koordinierung und Zusammenarbeit mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), insbesondere mit der Europäischen Zentralbank (EZB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), fort und verstärkte seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Angesichts der anhaltenden und unsicheren geopolitischen Entwicklungen in diesem Jahr war die internationale Zusammenarbeit für den SRB weiterhin von wesentlicher Bedeutung. Im Jahr 2023 schloss der SRB vier bilaterale Kooperationsvereinbarungen ab, wodurch sich deren Gesamtzahl auf 18 erhöhte. Damit bekräftigen der SRB und die Drittlandsbehörden ihre Entschlossenheit, die Abwicklungsfähigkeit durch verstärkte Kommunikation und internationale Zusammenarbeit zu verbessern. Darüber hinaus pflegte der SRB bilaterale Beziehungen und nahm an verschiedenen multilateralen Foren, Workshops, Seminaren und technischen Sitzungen mit NRA teil. Der SRB leistete weiterhin einen Beitrag zur Arbeit des Rates für Finanzmarktstabilität (FSB).

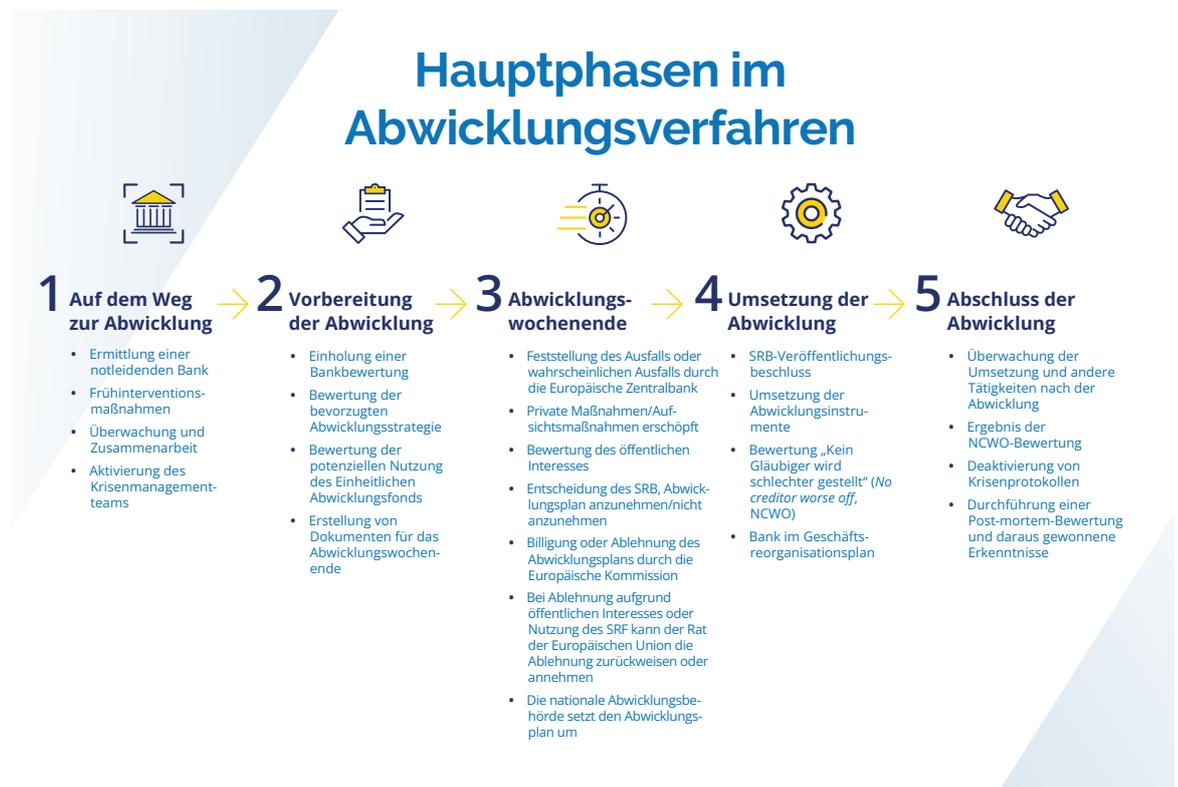
Strategisches Tätigkeitsgebiet	Haupttätigkeiten, die zu den Tätigkeitsbereichen beitragen
Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens	● Entwicklung und Verbreitung von SRB-Strategien
	● Beiträge zur Außenpolitik und Regulierungstätigkeit
	● Qualitätssicherung der Abwicklungspläne
	● Zusammenarbeit und internationale Beziehungen

Legende ● Erreicht ● Teilweise erreicht ● Im Gange ● Einige Fortschritte erforderlich ● Erhebliche Fortschritte erforderlich

3.3. Vorbereitung und Durchführung eines wirksamen Krisenmanagements

Im Jahr 2023 setzte der SRB die Entwicklung von Verfahren, Instrumenten, Vorlagen und spezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie-(IKT-)Lösungen für Krisen fort und verbesserte weiter interne und externe Krisenmanagementverfahren. Darüber hinaus organisierte er Probeläufe und sammelte die wichtigsten Erkenntnisse aus den jüngsten Krisen, wie z. B. die Flexibilität, die Abwicklungsbehörden bei der Wahl des in Abhängigkeit von der Situation zu verwendenden Abwicklungsinstrumenten benötigen.

Abbildung 3: Hauptphasen im Abwicklungsverfahren



Im Jahr 2023 hat der SRB seine Krisenvorsorge und sein Krisenmanagement durch die Einrichtung eines speziellen Referats für Krisenvorsorge und -management (*Crisis Preparedness and Management Unit, CPMU*) verbessert. Die Abteilung arbeitet mit den Abwicklungsabteilungen zusammen und wurde 2023 neu eingerichtet, um die Krisenvorsorgekapazitäten des SRB auf koordinierte und zentralisierte Weise weiter zu stärken.

Im Laufe des Jahres erstellte das CPMU eine Bestandsaufnahme aller nationalen Handbücher und richtete hierfür juristische Arbeitsgruppen ein, an denen SRB-Teams und Vertreter der NRA teilnehmen.

Außerdem führte die Abteilung vorbereitende Arbeiten für einen neuen Bail-in-Rechner durch und unterstützte eine gemeinsame Prüfung unter Beteiligung des SRB und von NRA, um die gewonnenen Erkenntnisse zu ermitteln und die Festlegung weiterer Verbesserungsmaßnahmen zu fördern.

Darüber hinaus überwachte der SRB weiterhin genau die Auswirkungen der Instabilität im Finanzsektor nach der Invasion Russlands in die Ukraine sowie andere Entwicklungen im Finanzsektor, die sich aus den Turbulenzen im Bankensektor in den Vereinigten Staaten und der Schweiz ergaben. In Zusammenarbeit mit anderen Behörden überwachte der SRB potenzielle Entwicklungen, um sicherzustellen, dass er im Bedarfsfall reaktionsfähig ist. Nach den Fällen im März 2023 führte der SRB eine Analyse der gewonnenen Erkenntnisse und der möglichen Auswirkungen auf das Konzept des SRB für das Krisenmanagement durch. Im Jahr 2023 wurde keine Bank im direkten Zuständigkeitsbereich des SRB abgewickelt. Es gab eine Krise im Zusammenhang mit einem weniger bedeutenden Institut, bei der der SRB eng mit der zuständigen NRA zusammenarbeitete.

Strategisches Tätigkeitsgebiet	Haupttätigkeiten, die zu den Tätigkeitsbereichen beitragen
Vorbereitung und Durchführung des Krisenmanagements	● Krisenvorsorge
	● Krisenreaktion

Legende ● Erreicht ● Teilweise erreicht ● Im Gange ● Einige Fortschritte erforderlich ● Erhebliche Fortschritte erforderlich

3.4. Operationalisierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds

Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in den 21 teilnehmenden Mitgliedstaaten der Bankenunion leisten Beiträge zum SRF. Ende 2023 endete die sogenannte Aufbauphase, d. h. der Zeitraum von acht Jahren, der in der SRM-Verordnung für den Aufbau des SRF vorgesehen ist, wonach mindestens 1 % des Betrags aller gedeckten Einlagen der betroffenen Institute in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten erreicht werden muss. Dies bedeutete, dass der SRB über einen vollständig vergemeinschafteten Fonds verfügte und alle nationalen Kammern zusammengelegt wurden.

Basierend auf diesem Wachstum entspricht 1 % des Betrags aller gedeckten Einlagen in der Bankenunion einem Betrag von 75 Mrd. EUR. Im Jahr 2023 konzentrierte sich der SRB auf seine im diesjährigen Arbeitsplan festgelegten Prioritäten wie die verstärkte Kommunikation mit der Branche in Bezug auf das Verfahren der Berechnung der Beiträge und die Einführung von Verbesserungen des Konsultationsprozesses.

Der geänderte Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist noch nicht ratifiziert, weshalb die gemeinsame Letztsicherung noch nicht eingeführt wurde. Mit dem Ziel, diese vollständig zu aktivieren, organisierte das gemeinsame ESM-SRB-Team 2023 einen erfolgreichen Probelauf, um die Operationalisierung der gemeinsamen Letztsicherung zu testen. Dieser Probelauf wurde im Januar 2024 abgeschlossen.

Strategisches Tätigkeitsgebiet	Haupttätigkeiten, die zu den Tätigkeitsbereichen beitragen
Operationalisierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds	● Beiträge
	● Investitionen
	● Finanzmittel

Legende ● Erreicht ● Teilweise erreicht ● Im Gange ● Einige Fortschritte erforderlich
● Erhebliche Fortschritte erforderlich

3.5. Der SRB als Organisation

Der letzte Prioritätsbereich ist die Konsolidierung des SRB als Organisation. Im Jahr 2023 entsprach der Umfang der Unterstützungstätigkeiten wie Haushaltsführung und Finanzmanagement fast wieder jenem vor der COVID-19-Pandemie. Die Ausführung des Haushaltsplans ging im Vergleich zu 2022 leicht zurück, und der Personalbestand nahm insgesamt zu, sodass der Stellenplan nahezu erfüllt wurde. Das Tagesgeschäft wurde – nun vollständig an die hybriden Modalitäten angepasst – fortgesetzt. Der SRB setzte die Umsetzung von Initiativen fort, mit denen auf die sich entwickelnden Bedürfnisse des SRB und des SRM reagiert werden soll. Das IKT-Team des SRB leistete regelmäßige Unterstützung für die Mitarbeiter, setzte die Entwicklung von Anwendungen fort, verwaltete seine Rechenzentren und konzentrierte sich auf die Cybersicherheit.

Der SRB stärkte weiterhin seine Governance- und Entscheidungsprozesse, insbesondere durch die Optimierung seiner Prozesse für die Annahme von Beschlüssen verschiedener Organe.

Abbildung 4: Beschließende Organe des SRB

Beschließende Organe des SRB



Plenarsitzung

unter Mitwirkung von	Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender Permanente Mitglieder des Präsidiums Alle Vertreter der nationalen Abwicklungsbehörden (NRA) 	Berät und entscheidet über strategische Fragen für den SRB oder den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus.



Präsidiumssitzung

ENGER RAHMEN

unter Mitwirkung von	Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender Permanente Mitglieder des Präsidiums 	Bereitet die meisten Beschlüsse der Plenarsitzung vor.

ERWEITERTER RAHMEN

unter Mitwirkung von	Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender Permanente Mitglieder des Präsidiums Vertreter der betroffenen nationalen Abwicklungsbehörden 	Fasst bankspezifische Beschlüsse und bereitet eine begrenzte Zahl von Beschlüssen des Plenums vor.



Vorsitzender

- Beschlüsse wie in Artikel 56 der SRM-Verordnung im Zusammenhang mit den täglichen Leitungstätigkeiten des SRB.



Stellvertretender Vorsitzender

- Nicht stimmberechtigtes Mitglied außer bei Abwesenheit des Vorsitzenden.



Beobachter

- Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank haben bei allen Präsidiums- und Plenarsitzungen ständigen Beobachterstatus.
- Gegebenenfalls können weitere Beobachter ad hoc zu den Präsidiums- und Plenarsitzungen eingeladen werden.
- Wenn über eine Gruppe mit Tochterunternehmen oder bedeutenden Zweigstellen in nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten beraten wird, werden die Abwicklungsbehörden dieser nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten eingeladen, an Sitzungen mit erweitertem Rahmen teilzunehmen.

Die Sichtbarkeit des SRB nach außen hat sich im Laufe des Jahres dank der proaktiven Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf Kommunikation erhöht. Es wurden zwei wichtige Veranstaltungen organisiert, die Rechtskonferenz des SRB und das gemeinsame Seminar des SRB und der EZB zum Thema CMDI, deren Teilnehmer eine große Bandbreite von Fachgebieten abdeckten und bei denen interessante Diskussionen über abwicklungsbezogene Themen stattfanden.

In Bezug auf Gerichtsverfahren vertrat der Juristische Dienst des SRB die Organisation in mehr als 250 anhängigen Gerichtsverfahren sowie vor dem Beschwerdeausschuss.

Darüber hinaus richtete der SRB eine Abteilung für Risikomanagement, Kontrolle und Compliance (RMCC) ein, die ein wirksames und effizientes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem fördern soll.

Schließlich setzte die Personalabteilung ihre Bemühungen fort, hoch qualifiziertes Personal einzustellen, wodurch der Stellenplan des SRB nahezu erfüllt wurde und die Zahl der unbesetzten Stellen im Vergleich zum Vorjahr erheblich niedriger war.



4. Zentrale Leistungsindikatoren für den Zyklus 2023

#	Schwerpunktbereich/Beschreibung des Indikators	Ziel	Wert 2023	
Erreichen der Abwicklungsfähigkeit von SRB-Banken und weniger bedeutenden Instituten				
1	Anzahl der innerhalb des Zyklus genehmigten Pläne (RPC 2022 und 2023)	108 geplant (2022) 99 geplant (2023)	101 (2022) 52 (2023)	●
2	Anzahl der veröffentlichten vierteljährlichen MREL-Dashboards	4	5	●
3	Anzahl der Banken, die auf Abwicklungsfähigkeit geprüft und in die Heatmap aufgenommen wurden (als Prozentsatz aller Banken im Zuständigkeitsbereich des SRB)	100 %	100 %	●
4	Anzahl der abgeschlossenen tiefgehenden Untersuchungen („Deep Dives“) und Inspektionen vor Ort	15 tiefgehende Untersuchungen	16 tiefgehende Untersuchungen	●
5	Anzahl der von Abwicklungsplänen erfassten LSI (in Prozent der erwarteten Gesamtzahl)	98 %	99,5 %	●
Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens				
6	Anzahl der gemäß Plan veröffentlichten erwarteten Strategien (in Prozent der Gesamtzahl)	100 %	100 %	●
7	Anzahl der im Rahmen des RPC im Hinblick auf die Qualitätssicherung überprüften Entwürfe von Abwicklungsplänen (in Prozent der Gesamtzahl)	100 %	100 %	●
8	Anzahl der vom SRB erstellten Positionspapiere zu außenpolitischen und regulatorischen Dossiers	2	4	●
9	Anzahl der Kontakte mit Drittlandsbehörden (außerhalb des FSB und des Projekts zum Trilateralen Grundsatz (TPLE))	9	25	●
10	Anzahl der neuen bilateralen Kooperationsvereinbarungen, für die die Verhandlungen abgeschlossen wurden	3	4	●
Wirksames Krisenmanagement				
11	Anzahl der durchgeführten zentral koordinierten Probeläufe	2	2	●
12	Anzahl der aus Krisenfällen und Probeläufen gewonnenen Erkenntnisse, die (in Prozent der Gesamtzahl) auf jährlicher Basis bearbeitet werden	70 %	70 %	●

#	Schwerpunktbereich/Beschreibung des Indikators	Ziel	Wert 2023	
Operationalisierung des SRF				
13	Erhöhung der Transparenz: Anzahl der während der Konsultation eingegangenen Anfragen, die beantwortet wurden (in Prozent der insgesamt eingegangenen Anfragen)	100 %	100 %	●
14	Liquidität des SRF: Anzahl der Tage bis zur Liquidation des SRB-Portfolios	5 Tage	5	●
15	Anzahl der Probeläufe, die zum Testen des SRF und weiterer Finanzierungsverfahren organisiert wurden	2 (1 intern, 1 extern)	2	●
SRB als Organisation				
16	Verhältnis zwischen externen und internen Ressourcen für spezifische IKT-Tätigkeiten	1,45	1,82	●
17	Öffentlichkeitsarbeit mit Aktivitäten in den sozialen Medien	> 5 %	10 %	●
18	Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Stellen, die besetzt oder durch Auswahlverfahren abgedeckt sind (in Prozent der Gesamtzahl)	> 99 %	99,7 %	●
19	Ausführungsrate des Haushaltsplans (in Verpflichtungsermächtigungen und ohne Kapitel 32, „Unvorhergesehene Ausgaben“)	95 %	87 %	●
20	Zahlung von Rechnungen innerhalb der Fristen	97 %	98 %	●
21	Anzahl der fristgerecht beantworteten Ersuchen um Rechtsberatung (in Prozent der Gesamtzahl der eingegangenen Ersuchen)	> 90 %	95,9 %	●
Legende ● Übertroffen ● Erreicht ● Teilweise erreicht ● Im Gange ● Einige Fortschritte erforderlich ● Erhebliche Fortschritte erforderlich				

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europa Direkt“-Zentren. Ein Büro in Ihrer Nähe können Sie online finden (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Per Telefon oder schriftlich

Der Europa-Direkt-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europa Direkt

- über die gebührenfreie Rufnummer: 0080067891011 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696,
- über das folgende Kontaktformular: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_de.

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen (european-union.europa.eu).

EU-Veröffentlichungen

Sie können EU-Veröffentlichungen einsehen oder bestellen unter op.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europa Direkt oder das Dokumentationszentrum in Ihrer Nähe (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

Offene Daten der EU

Das Portal data.europa.eu bietet Zugang zu offenen Datensätzen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Datensätze können zu gewerblichen und nicht gewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden. Über dieses Portal ist auch eine Fülle von Datensätzen aus den europäischen Ländern abrufbar.



EINHEITLICHER ABWICKLUNGS-AUSSCHUSS

Treurenberg 22, 1049 Brüssel

srb.europa.eu



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union